ALBSTADT

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Auflösung der Erneuerbaren Energien Zollernalb GmbH (EEZA)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 17.10.2017 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Albstadtwerke GmbH werden ermächtigt, als Gesellschafter für die Auflösung der Erneuerbaren Energien Zollernalb GmbH (EEZA) zu votieren.

3 Verlängerung Schulversuch G9 Gymnasium Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag zur Verlängerung der Teilnahme des Gymnasiums Ebingen an dem Modellversuch „zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ zu stellen.

4 Erwerb einer ehemaligen Textilfabrik 72461 Albstadt-Tailfingen, Pfeffinger Str. 10-16 und Umbau zu einem Forschungs-, Entwicklungs- und Informationszentrums für Digitalisierung, Smart Products und Advanced Materials „Technologiefabrik“

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Dem Erwerb der Immobilie Pfeffinger Str. 10 -16 wird, nach Zugang des Förderbescheids durch die L-Bank Karlsruhe, zum Kaufpreis von 690.000 € zugestimmt.
2. Dem Umbau des Anwesens zur Technologiefabrik wird gemäß den bewilligten EFRE – Antragsunterlagen (Anlage2) zugestimmt.
3. Dem Betreiberkonzept wird inhaltlich zugestimmt und die „Technologiefabrik“ wird in den Betrieb gewerblicher Art „Technologiewerkstatt“ integriert.

5 Änderung der "Marktsatzung über die Durchführung von Jahr- und Wochenmärkten"

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Der Satzungsänderung nach Anlage 2 wird zugestimmt.

6 Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeitrag der Stadt Albstadt - Globalberechnung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

1. Die unter Abschnitt VI. der Drucksache genannten Festlegungen und Ermessensentscheidungen (a bis h) für die Globalberechnung werden getroffen.
2. Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die zulässige Geschossfläche und setzt den Abwasserbeitrag auf **9,66 €/m²** fest.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2018 beschlossen.

7 Oberflächenneugestaltung Kirchenvorplatz Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros RÖCKER, freiraumplanung aus Balingen für die Umgestaltung des Kirchenvorplatzes in Lautlingen wird zugestimmt. Die Ausführungsplanung, sowie die Vorbereitung der Vergabe kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.
2. Die Kirchengemeinde Lautlingen beteiligt sich mit einem Zuschuss als Kostenobergrenze brutto i.H.v. 110.675 €.
3. Die Stadt Albstadt erhält unentgeltlich ca. 935m² der Flurstücke 33 und 35/3 wie in Anlage 4 – Lageplan Grundstück dargestellt von der Katholischen Kirchenpflege Lautlingen (Fl.-St. 33) bzw. von der Katholischen Kirchengemeinde Lautlingen (Fl.-St. 35/3).

8 Parkierungsanlage Langwatte

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Neubau einer Parkierungsanlage in Form eines offenen Parkplatzes wird zugestimmt.
2. Finanzmittel werden 2018 und 2019 mit insgesamt 810.000 € zur Verfügung gestellt.

9 Bebauungsplan "Im Eyachtal", Albstadt-Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Enthaltungen:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Im Eyachtal“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Im Eyachtal“ wird nach §10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Eyachtal“ werden als Satzung beschlossen.

10 Bebauungsplanänderung "Südliche Mazmannstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Südliche Mazmannstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Südliche Mazmannstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Südliche Mazmannstraße“ werden als Satzung beschlossen.

11 Bebauungsplan "Unter Nank II - Zusammenfassung", Albstadt-Tailfingen, erneuter Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf sowie den Örtlichen Bauvorschriften „Unter Nank II - Zusammenfassung“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Unter Nank II – Zusammenfassung“ werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut durchgeführt.

12 Bebauungsplanänderung "Acura-Klinik", Albstadt-Truchtelfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Acura-Klinik“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Acura-Klinik“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanände-

rung „Acura-Klinik“ werden als Satzung beschlossen.

13 Bebauungsplanänderung "Rossental", Albstadt-Truchtelfingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Rossental“, Albstadt-Truchtelfingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 10.10.2017 aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf sowie den Örtlicher Bauvorschriften „Rossental“, Albstadt-Truchtelfingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

14 Bekanntgaben und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.